



## Beitrags- und Gebührenordnung ab 2022

### Höhe der Beiträge

- Mitgliedsbeitrag LEAG-Beschäftigte (inkl. Töchter und Bestandsschutz bei evtl. Ausgründungen) 30,00 €
- Mitgliedsbeitrag nicht LEAG-Beschäftigte 60,00 €
- Mitgliedsbeitrag für Rentner und Vorruheständler 30,00 €
- Azubis und Studenten von LEAG 10,00 €
  - ⇒ Azubis müssen unter Angabe ihrer Lehrzeitdauer den Antrag ebenfalls schriftlich beim Vorstand einreichen.
- Azubis, Schüler und Studenten außerhalb LEAG 30,00 €
  - ⇒ Azubis müssen unter Angabe ihrer Lehrzeitdauer den Antrag ebenfalls schriftlich beim Vorstand einreichen.

### Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge

- Der Zahlungstermin für den Mitgliedsbeitrag ist der 31.03.
- Bei nicht erfolgter **Zahlung zum Fälligkeitstermin der Zahlungsaufforderung** erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 10,00 €
- Bei nicht erfolgter Zahlung bis 31.08. erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 30,00 €
- Es erfolgt bei Austritten keine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.
- Eine Zahlungsaufforderung wird nur noch für neue Mitglieder erstellt.

### Allgemeine Anmerkungen

Die Satzung des Betriebssportvereins Kraftwerk Schwarze Pumpe 97 e.V. bleibt von der Beitragsordnung unberührt.

Ein- u. Austritte in/ aus dem Betriebssportverein sollten quartalsweise schriftlich erfolgen.

Änderungen von persönlichen Daten wie z.B. Anschrift, Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen sind dem Vorstand mitzuteilen.

Die Änderung der Beitragshöhe bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

### Ausleihgebühren

(Die Ausleihzeit beginnt am Vortag ab 16.00 Uhr und endet am Folgetag um 09.00 Uhr.)

- Drachenboot je Tag 100,00 €
  - jeder weitere Tag 50,00 €
- Trailer je Tag 30,00 €

### Trainingsgebühren (inkl. Boot)

- Drachenboot mit Steuermann 50,00 €/Stunde
- Drachenboot ohne Steuermann 30,00 €/Stunde

Abweichungen sind durch den Vorstand zu bestätigen.

Die Übergabe der Leihobjekte ist in einem Übergabeprotokoll festzuhalten und durch beide Seiten (Verleiher und Ausleiher) zu unterschreiben. Erkennbare Mängel und Schäden sind dabei zu dokumentieren. Bei der Rücknahme der Leihobjekte sind diese auf neue Mängel und Schäden zu prüfen. Für diese haftet der Ausleiher. Die Schäden und die Art der Schadensregulierung sind auf dem Übergabeprotokoll zu dokumentieren.